

An aerial photograph showing a multi-lane highway bridge crossing a wide river valley. The landscape is a patchwork of green and brown agricultural fields. In the background, a city with industrial buildings and a large plume of smoke is visible under a blue sky with scattered clouds. The text 'Gemeinsam für den Niederrhein!' is overlaid in white on the left side of the image.

**Gemeinsam für den
Niederrhein!**

Nur zusammen sind wir stark!

Foto: Hans Blossey

Der Bürgerverein Mündelheim 1988 e.V.

informiert:

Beschluss zur 2. Beteiligung Regionalplan Ruhr

Im Entwurf zum Regionalplan Ruhr ist der Mündelheimer Rheinbogen zeichnerisch nicht als Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächlicher Bodenschätze (BSAB) ausgewiesen.

Allerdings lassen die textlichen Festsetzungen im 2. Entwurf zum Regionalplan Ruhr keine eindeutige juristische Auslegung zu.

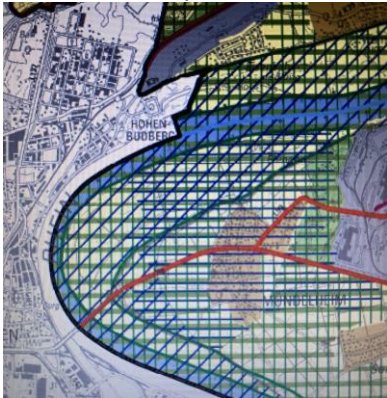
Das gilt nicht nur für Mündelheim, sondern für den gesamten Niederrhein.

Genehmigungsfähig wären dann 10 Hektar je BSAB, wenn sie 300 Meter von Siedlungsbereichen entfernt sind und vollständig außerhalb von

- o Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen,
- o Bereichen für den Schutz der Natur,
- o Freiraumbereichen für zweckgebundene Nutzungen,
- o Waldbereichen (in waldarmen Kommunen)
- o Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz und
- o über die Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz hinausgehende Einzugsgebiete (weitere Einzugsgebiete i. S. der Wasserschutzzone III B) liegen.

Zeichnerische Festlegungen 2. Entwurf zum Regionalplan Ruhr

Gesamtplan



Erläuterungskarte 14



Wasserschutzzone I - III A

Erläuterungskarte 05 "Regionale Grünzüge"

Erläuterungskarte 06 "Bereiche zum Schutz der Natur"

Erläuterungskarte 09 "Bereiche zum Schutz der Landwirtschaft und der landschaftsorientierten Erholung"

Erläuterungskarte 15 "Vorbeugender Hochwasserschutz"

Erläuterungskarte 16 "Freizeit und Erholung"

Uns stellen sich folgende Fragen:

Halten die zeichnerischen Festlegungen einer juristischen Auseinandersetzung stand?

Kann man die Textlichen Festsetzungen so auslegen, dass im Einzelfall eine Abgrabungsgenehmigung erstritten werden kann?

Wir möchten eine eindeutige Formulierung in den textlichen Festsetzungen erreichen, so dass keine Genehmigung durch die "Hintertüre" vor Gericht erstritten werden kann.

Der Bürgerverein Duisburg-Mündelheim 1988 e.V. bedankt sich, bei allen, die uns mit Ihrem Rat gegen eine Kiesgrube in Mündelheim beigestanden haben und uns auch weiterhin auf der letzten Etappe unterstützen.

Positive Unterstützung haben wir erhalten von:

der Bezirksregierung Düsseldorf
Sören Link, Oberbürgermeister der Stadt Duisburg
Frank Meyer, Oberbürgermeister der Stadt Krefeld
Reiner Friedrich, Vorsitzender des Umweltausschuss der Stadt
Duisburg

allen Fraktionen im Rat der Stadt Duisburg
Fraktionen der Bezirksvertretung Duisburg-Süd
Jan Dieren, Bundestagsabgeordneter
Sarah Phillips, Landtagsabgeordnete NRW
Rene Schneider, Landtagsabgeordneter NRW
den Düsseldorfer Jonges
BUND Duisburg
NABU Duisburg
Die Linke im Regionalverband Ruhr
die Grünen im Regionalverband Ruhr
den Ausschussmitgliedern im Planungsausschuss des RVR
den Mitgliedern der Verbandsversammlung des Regionalverbandes
Ruhr

Allen verantwortlichen Planer*innen beim RVR gilt unser besonderer Dank!

Nicht zuletzt bedanken wir uns bei allen Mündelheimer*innen die uns mit Rat und Tat unterstützt haben.

Aber ganz besonders bei unseren Jugendlichen aus Mündelheim, Jette, Kiana, Molina, Ida und Jill für das besondere Engagement.

Wir sagen einfach nur Danke.